

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung möchte Steuerzahler ab 2019 entlasten  
Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG) v. 27.06.2018; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
2. EU-Kommission: Neues EU-Mehrwertsteuersystem im Warenhandel  
Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 25.05.2018; [www.europa.eu](http://www.europa.eu)
3. Vorsteuerabzug: Leistungszeitpunkt muss nicht explizit aus Rechnung hervorgehen  
BFH, Urt. v. 01.03.2018 – V R 18/17; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
4. Wechselnde Schuldnerschaft: Gewerbesteuer-Freibetrag ist zu gewähren  
BFH, Urt. v. 25.04.2018 – IV R 8/16; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
5. Nutzung eines Verlustrücktrags: Wann entsteht ein Auflösungsverlust?  
BFH, Urt. v. 13.03.2018 – IX R 38/16, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
6. Gehaltsansparung für vorzeitigen Ruhestand führt nicht zu Lohnzufluss  
BFH, Urt. v. 22.02.2018 – VI R 17/16; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
7. Mobilität: Wann Vorteile aus Jobtickets steuerfrei bleiben  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 27.06.2018; [www.vlh.de](http://www.vlh.de)
8. 6%ige Nachzahlungszinsen: Finanzämter gewähren Aussetzung der Vollziehung  
BMF-Schreiben v. 14.06.2018 – IV A 3 - S 0465/18/10005-01; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
9. Baukostenzuschuss für öffentliche Mischwasserleitung nicht begünstigt  
BFH, Urt. v. 21.02.2018 – VI R 18/16; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Kindergeld: Einjährige Berufspraxis beendet erstmalige Berufsausbildung  
BFH, Urt. v. 11.04.2018 – III R 18/17; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.